Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 84 (1992)

Heft: 1

Rubrik: bien cuit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bien cuit

Der einzige Ausweg wär aus diesem Ungemach:

Sie selber dächten auf der Stelle nach

Auf welche Weis' dem guten Menschen man

Zu einem guten Ende helfen kann.

Verehrtes Publikum, los, such dir selbst den Schluss!

Es muss ein guter da sein, muss, muss, muss!

Bertolt Brecht: Der gute Mensch von Sezuan



Von Beat Kappeler



Die SGB-Gewerkschaften beschliessen, sich selbst die Zielvorgabe aufzuerlegen, bis zum Jahr 2000 folgendes realisiert zu haben:

Die Verbände drängen auf grössere Vertragsbereiche, auf eine Vereinheitlichung und damit übersichtlichere Handhabung der Gesamtarbeitsverträge auf dem ganzen Gebiet der Schweiz.

Alle Lokal- und Regionalsekretariate der Verbände werden zusammmen gelegt zu Zentren «Arbeit und Recht». In vernachlässigten Gegenden werden neuen Zentren eröffnet, insgesamt etwa 30 bis 50 für die ganze Schweiz. Diese Zentren erledigen die praktischen Arbeiten aus den GAV, die Werbung. Sie konzentrieren sich auf Durchsetzung, Rechtsschutz und minimale politische Arbeit. Keine separaten Gewerkschaftsbünde.

Die Verbände einigen sich auf etwa 8 Gruppen gesamtschweizerisch. Sie führen die Verhandlungen, bieten Bildungswege an und pflegen den Kontakt zum Mitglied mittels vier bis sechs jährlichen Briefen, einschliesslich Unterlagen zu Bildungsangeboten und politischen, gewerkschaftlichen Fragen. Keine Zeitungen, sondern aktive Bearbeitung der Druckund Elektronikmedien. Keine weitern Aktivitäten.

Die nicht der unmittelbaren Gewerkschaftsfunktion dienenden Vermögensbestandteile der Verbände und der Sektionen werden in ihrem Namen anteilig in einem Investmentfonds durch Spezialisten in Banken verwaltet, damit die Verbands- und Sektionsvorstände nicht dauernd als Baukommissionen zweckentfremdet tagen müssen. Aus dem Erlös sind Sonderaktionen oder die Senkung der Mitgliedsbeiträge von Zielgruppen neuer Werbeanstrengungen (Tiefentlöhnte z. B.) zu finanzieren.



Dachverband (SGB) als schlanke Dienstleistungsorganisation in der Interessenvertretung zum Bund, in Dokumentation. Keine sektoriellen Aufgaben (Frauen, Rentner, Angestellte).

Dank dem einheitlichen, dezentralen Ausführungsangebot in den 50 Zentren dürften Anschlüsse oder Verwaltungsaufträge vieler freischwebender Angestelltenorganisationen an den SGB erfolgen, welche ihre Verträge haben, ausbauen und auf diese Weise schlagartig Mitglieder in der ganzen Schweiz pflegen können. Stärkung des Gewerkschaftsgedankens dadurch.

Selektive Mitfinanzierung der Lokalzentren durch Kooperation mit Anbietern aus dem ganzen Sozialbereich (Bildung, Kurse, Invalidenhilfe, Altershilfe Versicherungen, Krankenkassen). Die Zentren (und die Gewerkschaften) gewinnen ihre Rolle als Motor sozialen Geschehens zurück.

Nur punktuelle Zusammenarbeit mit politischen Parteien, und mit möglichst vielen. Sollte ein Konkurrenzsystem in den Regierungen und im Bund eingeführt werden, könnte so gewerkschaftliche Unterstützung gegen fühlbarere Zugeständnisse als heute eingehandelt werden. Übernahme politischer Milizämter durch vollamtliche Ge-

werkschafter als Ausnahme.

Beschäftigungsgarantie für alle Gewerkschaftsangestellten zum Zeitpunkt des Entschlusses «2000», gegen deren erklärte Bereitschaft, an neuer Stelle und Funktion mitarbeiten zu wollen. Dennoch deutliche Reduktion durch Abgänge.

Mitgliedbeiträge künftig im Zielbereich 120 bis 150 Franken jährlich (Preisbasis 1992).

Form des Entschlusses: Feste Zusage, ohne Klarheit über Details. Laufende Ausführung, ähnlich dem Projekt «EG 92», das 1985 als Grundsatz entstand.

Gegen Arbeitslosigkeit, für Beschäftigung

hat der SGB Mitte Februar ein Programm veröffentlicht, das Massnahmen kurzund langfristiger Natur fordert. Die Nationalbank soll ihre Geldpolitik dosiert lockern, die öffentliche Hand hat nicht blind die Budgets zu sanieren, sondern eine antizyklische Politik zu betreiben. Insbesondere soll sie die Förderung des günstigen Wohnungsbaus beschleunigen und mittels eines 10%-Investitionsbonus`die Erneuerung öffentlicher Bausubstanz in den Gemeinden fördern. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wird neben konkreten Forderungen zur Aufhebung der Degression und zum Abbau von verschiedenen Schikanen vor allem eine Verbesserung der Präventivmassnahmen verlangt.

Mittelfristig verlangt der SGB eine Verstetigung der Baunachfrage und eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes. Zudem sollen Investitionsprojekte (NEAT, Bahn 2000, Swissmetro) rasch angegangen werden. Regionen mit gefährdeter Wirtschaft, konkret: die Romandie und das Tessin, sollen gemäss sogenanntem Bonny-Beschluss Finanzspritzen aus Bern erhalten. Der Bund soll sich vermehrt der Wirtschaftsförderung auch auf nationaler Ebene annehmen. Gefördert werden muss auch die Weiterbildung, insbesondere diejenige nichtgelernter ArbeitnehmerInnen. Mit Appellen an die Unternehmen, momentane Schwierigkeiten nicht mit Entlassungen anzugehen, und der Bekräftigung des eigenen Engagementes endet das neun Seiten starke Papier.

Gratisbezug möglich bei Einsenden eines frankierten und adressierten Couverts C5 an SGB, zh. E. Pretto, Pf 64, 3000 Bern. 23.